



RATGEBER FÜR OBLEUTE

Mit dem „Ratgeber für Obleute“ startet eine kleine Serie, die den Musikkapellen als Orientierungshilfe und Leitfaden für die Vorbereitung und Durchführung festlicher Anlässe dienen soll, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Anregungen willkommen!

Beginnen möchte ich mit einem Bereich, der alle Musikkapellen, auch Musikbezirke und den Landesverband gleichermaßen betrifft, nämlich **Ehrenschutz, Ehrengäste und Ansprachen**.

EHRENSCHUTZ

Wer sich um bekannte Persönlichkeiten zur Übernahme des Ehrenschatzes bemüht, erhofft sich damit neben der Aufwertung der Veranstaltung auch größeres Medieninteresse. Die Wirkung tritt ein, auch wenn die prominente Person letztlich nicht teilnehmen kann.

Für die üblichen Veranstaltungen im Jahreskreis werden meist der Bürgermeister, Gemeinderäte usw. gefragt. Hat die Veranstaltung überregionale Bedeutung, kann auch beim Landeshauptmann, bei Mitgliedern der Landesregierung, Abgeordneten, die einen Bezug zur Veranstaltung (Gemeinde) haben und Funktionären aus dem Blasmusikwesen angefragt werden.

EHRENGÄSTE

Zu besonderen Veranstaltungen werden auch besondere Gäste als Ehrengäste eingeladen. Das bedeutet eine große Aufwertung der Veranstaltung. Dementsprechend sollen die Ehrengäste auch begrüßt und betreut werden. Jemand soll für die Betreuung der Ehrengäste namhaft gemacht werden, der sich persönlich um ihr Wohlergehen bemüht.

Für die Begrüßung der Ehrengäste gilt folgende Faustregel: „Ranghöhere“ Personen werden vor „rangniedrigeren“ Personen begrüßt. Es gibt allerdings in jedem Verein individuelle, unterschiedliche Nahebezüge, die letztendlich ausschlaggebend für die Gestaltung und Reihenfolge einer Begrüßungsliste sind.

In der Ausgabe 3/2013 der BiT setzen wir die Themen Ehrengäste, Begrüßung und Ansprachen detailliert fort. ■

Euer LV-Obmann Siegfried Knapp
siegfried.knapp@blasmusikverband-tirol.at

erschienen in BiT 2/2013